Beziehungen zu den internationalen Institutionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1965)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(Indien); Schwester Kikuyo Uchiyama, Schwester Kiyo Ushioda und Schwester Kise Makita (Japan); Schwester Muriel Jessie Jackson (Neuseeland); Major Honorata P. Seraspi, Schwester Basilia Hernando und Schwester Maria Meñez Concepcion (Philippinen); Schwester Wladislawa Steffen und Schwester Luba Blum-Bielicka (Polen); Schwester Chung-Sun Kim und Schwester Bo-Shin Lo (Republik Korea); Matron V.M. Freeman (Südafrika); Schwester Anna Knapcokova (Tschechoslowakei); Schwester Irene Komarik (Ungarn); Schwester Maria Saweliewna Schkarletowa, Schwester Maria Dmitriewna Serdjuk, Schwester Agnia Iwanowna Chablowa, Schwester Faina Chussainowna Tschanyschewa und Schwester Sinaida Michailowna Tussnolobowa-Martschenko (UdSSR).

Beziehungen zu den internationalen Institutionen

Das IKRK unterhielt ständig vertrauensvolle Beziehungen zu den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen, die noch durch die gegenseitigen Besuche des Präsidenten des IKRK und des UN-Generalsekretärs gefestigt wurden. Im Juni besuchte Präsident Gonard U Thant am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New-York, und einen Monat später besuchte dieser den Präsidenten des IKRK. Er kam in Begleitung von Untersekretär Spinelli, dem beigeordneten Untersekretär Hill sowie dem beigeordneten Direktor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Mr. Palthey.

Das IKRK liess sich durch Beobachter auf verschiedenen Tagungen von UN-Organisationen oder Sonderorganisationen vertreten, u.a. auf der im Februar unter den Auspizien der FAO in Genf abgehaltenen 7. Sitzungsperiode des Beratenden Ausschusses der nichtstaatlichen Organisationen, die an der Weltkampagne gegen die Hungersnot teilnahmen, auf der 18. Hauptversammlung der Weltgesundheitsorganisation (Genf, Mai), ferner auf der 13. und 14. Sitzungsperiode des Exekutivausschusses des Programms des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen (Genf, Mai und Oktober) sowie auf der 39. Sitzungsperiode des Wirtschafts- und Sozialrats (Genf, Juli).

Auch mit mehreren zwischenstaatlichen Institutionen, die nicht von den Vereinten Nationen abhängen, unterhielt das IKRK Beziehungen, im besonderen mit der Liga der Arabischen Staaten, dem Europarat und vor allem mit dem Internationalen Komitee für Militärmedizin und -pharmazeutik sowie dem Zwischenstaatlichen Komitee für europäische Auswanderung.

Ferner unterhielt das IKRK mit ziemlich zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen Kontakte: Internationaler Rat der freiwilligen Wohlfahrtsverbände, Amnesty International, Weltfrontkämpferverband, dessen Mitglieder anlässlich ihrer Hauptversammlung in Lausanne das IKRK am 3. Mai 1965 besuchten, Fédération internationale libre des déportés et internés de la Résistance, Verband für Völkerrecht, Weltbund der Krankenschwestern, Internationaler Juristenausschuss, Weltärztebund, Weltfriedensrat, Internationaler Sozialdienst, Internationaler Verband des "Lions Clubs".

Vom 16. bis 23. Juni vertrat die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal (Fräulein A. Pfirter) das IKRK auf dem XIII. Internationalen Kongress der Krankenschwestern in Frankfurt. Dieser fasste eine Entschliessung (Nr. 8), die die Präambel der Internationalen Grundregeln für Berufsethik der Krankenschwestern ergänzt und betont, wie wichtig es für alle Krankenschwestern ist, die Grundsätze des Roten Kreuzes sowie die ihnen laut den Genfer Abkommen zufallenden Privilegien und Verpflichtungen zu kennen.[1] Nach diesem Kongress hatte das IKRK zahlreichen Tagungsteilnehmerinnen umfangreiches Unterlagenmaterial zu liefern.

Erwähnt sei ferner, dass das Niederländische Komitee für internationale Wettbewerbe der Handwerker dem IKRK eine Sonnenuhr stiftete, die es in dem Park am Sitz der Institution errichten liess und die am 6. August eingeweiht wurde.

---

1) Siehe S.63